

Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung

des Ratssitzungsausschusses

am 30.11.71

Nr. 10 "Fauler Weg"
FL 11
Nr. 94 + 119

17. 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10
"Fauler Weg"

1. Herr Engelbert Koss, Lippstadt, Siechenkamp 34, Eigentümer des Flurstückes 119 in Flur 11 bittet um die Genehmigung folgender Änderungen des Bebauungsplanes:

- a) Änderung von zweigeschossiger in eingeschossige Bauweise
- b) Er bittet um Vorverlegung der Baulinie, die bisher 12 m von der Straße entfernt verläuft.

Die Eigentümer der Nachbargrundstücke Kleikemper und Golisch haben zugestimmt.

2. Herr Manfred Krain ist Eigentümer der Flurstücke 93, 94 und 95 in Flur 11. Er beantragt mit Schreiben vom 21.10.1971 die Vorverlegung der vorderen Baulinie von 13 auf 6 m für die Errichtung eines Hauses auf dem Flurstück 94. Da er Eigentümer der beiden benachbarten Grundstücke ist, entfällt die Stellungnahme der Nachbarn.

Beschluß (einstimmig):

Der Bebauungsplan "Fauler Weg" wird wie folgt geändert:

Für das Flurstück Nr. 119 in Flur 11 wird statt der zweigeschossigen eingeschossige Bauweise festgesetzt.

Die Baulinie wird von 12 m auf 7 m vorverlegt.

Die Baulinie des Flurstückes 94 in Flur 11 wird von 13 m um 7 m auf 6 m vorverlegt.

Dieser Beschluß ergeht auf Grund des § 13 BBauG. Die einfache Änderung des Bebauungsplanes ist im Plan selbst zeichnerisch darzustellen.